

# Chörner Zeitung.

Nr. 96

Freitag, den 25. April

1902

## Neue Nachrichten.

**Greiz.** 23. April. Zur Beisetzung des Fürsten Heinrich XXII. erscheint als Vertreter Kaiser Wilhelms der Prinz Friedrich Heinrich von Preußen.

**Düsseldorf.** 23. April. Während der Mittagspause vergnügte sich eine Anzahl Arbeiter in einem Boot auf der Wasserrutschebahn der Ausstellung; als das Boot Wasser schöpfte, sprangen mehrere Arbeiter heraus, wobei 4 ertranken.

**Aachen.** 23. April. Ein Ausschuß beschloß die Errichtung eines Kaiser Friedrich-Denkmales.

**Wien.** 23. April. Graf Poja, der einer reichen Adelsfamilie entstammt, ist im Krankenhaus gestorben. Er war früher Dragoner-Mittmeister, musste aber quittieren, weil er sich etwas zu schulden kommen ließ. Alles zog sich von ihm zurück und zuletzt mußte er buchstäblich hungern. Halbtot vor Erschöpfungen wurde er dem Krankenhaus übermittelt.

## Deutscher Reichstag.

172. Sitzung vom 28. April, 1 Uhr.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

**Abg. Dr. Hize** (Cir.) begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf als erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Eine besondere Aufgabe der Kommission wird es auch sein, zu eruieren, ob nicht die Ausnahmen, die bezüglich des Austragens von Waren gestaltet sind, zu weit gehen, dagegen können wir uns mit dem Verbot der Beschäftigung von Kindern bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schauspielungen begnügen. Es empfiehlt sich, den Gewerbeaufsichtsbeamten noch Hilfsbeamte beizugeben, die man ja eventuell den Kreisen der besser vorgebildeten Arbeiter entnehmen könnte. Heute wird es gerade von kleinen Betrieben schwer empfunden, daß die Polizei die Kontrolle ausübt. Man will nicht unter Polizeiaufsicht stehen.

**Abg. Dr. Pachnicke** (Fis. Bdg.) bezahlt sich auf Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik bezüglich der Kinderarbeit; erschütternde Bilder werden darin entrollt. Am traurigsten steht es mit der Kinderarbeit im Kreise Sonnenberg, wo 4571 Kinder gleich 40 p.C. in der Spielwarenfabrikation beschäftigt werden. Die gleichen Nebenstände herrschen in der Elgarrenfabrikation, wo man noch dazu vorzugsweise Kinder unter 10 Jahren beschäftigt, und in der Zinnmalerie in Nürnberg. Diese bedauernswerten Geschöpfe vertümern an Gelb und Seele. Wir wollen daher gern diesen Gesetzentwurf zur Grundlage weiterer Beratungen machen. Bis her war ja die Familie satozant, nun soll aber auch die Hausindustrie unter Kontrolle gestellt werden. Auch wir verschließen uns nicht der Notwendigkeit einer solchen Kontrolle, aber es würde sich empfehlen, diese statt der Polizei den Gewerbe-Inspektoren resp. ihren Hilfsbeamten zu übertragen und deren Zahl zu vermehren. Keinesfalls aber darf die Aufsicht ausschließlich den unteren Polizeiorganen überlassen werden. Man hat dem Gesetzentwurf vielfach vorgeworfen, er gehe nicht weit genug, er berücksichtige insbesondere nicht die Landwirtschaft, wie betreten aber hier ein ganz neues Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung und da empfiehlt es sich, vorerst noch eine gewisse Schonung zu üben. Wenn wir die Landwirtschaft gleich jetzt mit einbezogen würden, so könnten das Zustandekommen des Gesetzes leicht gefährdet werden.

**Abg. Frhr. v. Richthofen** (lons.): Wenn man sozialpolitische Wohltaten austeilen will, so muß man vor allen Dingen dafür sorgen, daß die Hände, die sie austeilen, nicht leer sind. Durch eine vernünftige Sozialpolitik muß dafür gesorgt werden, daß das Geld im Lande bleibt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wir sind ferner fest entschlossen, jedem Versuch entgegenzutreten, der dahin geben sollte, dies Gesetz auf andere als auf gewerbliche Verhältnisse auszudehnen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten), da gerade bei der Landwirtschaft andere Gesichtspunkte Platz greifen als bei der gewerblichen Arbeit. Die landwirtschaftliche Kinderarbeit ist gesundheitlich und erzieherisch im Gegensatz zu der gewerblichen.

**Abg. Wurm** (Soz.): Kinder sollten überhaupt nicht arbeiten, sie gehören in die Schule. Im Ganzen kann man sagen, daß im gewerblichen Betrieb eine Million und im landwirtschaftlichen Betrieb zwei Millionen Kinder beschäftigt werden. Von den Lehrern ist gar manche beherzigenswerte Mitteilung gemacht worden, obwohl ihnen das noch sehr erschwert wird. Läuft doch mancher Volkschullehrer, der die Zustände so schildert, wie sie sind, ernstlich Gefahr, von den Großgrundbesitzern und den Gemeinden gemäßregelt zu werden. Ich kann nur erklären, daß die Kinderarbeit auf dem

Lande vielfach geradezu verrohend wirkt. Es kommt vor, daß man den Kindern Schnaps zu trinken gibt. (Widerspruch rechts und links: In der Fabrik! Abg. Holz rast: Wo denn?) Abg. Wurm: Erlaubigen Sie sich bei Ihrem Nachbar! Nicht nur, daß man die Kinder in ihrer freien Zeit namentlich zum Hüten verwendet, man reicht auch noch vom 1. Mai ab sogenannte „Hüteschulen“ ein, wo die Kinder nur sechs Stunden wöchentlich Unterricht erhalten. Sie (nach rechts) halten es ja auch für gesund, wenn Sie die Kinder zu Treibjagden zu ziehen und sie dem Abschlachten des Wildes zusehen lassen. (Ruf rechts: Abschlachten? Das ist ein Vergnügen für die Kinder!) Der ganze Gesetzentwurf läßt die größte Zahl der Kinder genau so schutzlos wie vorher. Immerhin kann man ja sagen, daß der vorliegende Gesetzentwurf einen Fortschritt auf dem Gebiet der Sozialreform bedeutet.

**Staatssekretär Graf Posadowsky:** Als der 9 Uhr-Ladenschluß eingeführt wurde, schrieben die Zeitungen, wir beabsichtigten, Berlin zur Provinzialstadt zu degradieren, das interessante Nachtleben würde aufhören. Heute spricht kein Mensch mehr davon, und ich hoffe, recht bald werden sich die Interessenten darüber einigen, zum 8 Uhr-Ladenschluß überzugehen. Wenn irgend eine Maßregel fülltlich berechtigt und von guter Wirkung war, so war es der 9 Uhr-Ladenschluß. Gewiß kann die Arbeit der Kinder einen hohen erzieherischen Wert haben in der Richtung, daß die Kinder bei den Eltern arbeiten und unter deren Aufsicht vom Müßiggang abgehalten werden. Der sog. „erzieherische Wert“ kam bei Überreibung der Arbeit dazu führen, daß ein solches Kind zum Skruppel oder zum Idioten wird. Nun zur Landwirtschaft! Daß die Gefahren für die Hütekinder so groß sind, muß ich bestreiten. Die Gefahren des Arbeitens in der Stadt sind für die Kinder viel größer, als für die Hütekinder auf dem Lande. Die Beschäftigung auf dem Lande geht auch so ganz und gar in das Familienleben über, daß Verdote unmöglich sind. Natürlich kann auch hier die Beschäftigung von Kindern zu einem Missbrauch ausarten. Die Beschäftigungen des Käuzchenhens und Kartoffelhakens sind aber so einschneidend (Widerspruch bei den Sozialdemokraten) — an und für sich sind diese Beschäftigungen nicht schädlich oder gefährlich, wenn sie es auch werden können. Die Vorlage hat also das Richtige getroffen, wenn sie sich auf die gewerbliche Arbeit beschränkt. Die Beschäftigung von Kindern bei Theatervorstellungen, im Circus u. c. wäre am besten gänzlich zu verbieten, denn nämlich ist das den Kindern nicht. Ich bemühe mich darauf hinzuwirken, daß eine größere Zahl von Gewerbe-Aufsichtsbeamten angestellt wird. Der Volkschullehrer und die Schul-Inspektoren sind am besten geeignet, hier die Aufsicht zu führen. Daß die Landeschulen so schlecht sind, wie die Herren von der äußersten Linke behaupten, möchte ich bestreiten. Es ist wunderbar, was die deutschen Volkschullehrer selbst bei überfüllten Klassen oft aus ihren Schülern machen, ich habe unter den Volkschullehrern geradezu Genies gefunden in der Kunst des Unterrichtens. Was die Landeschule leistet trotz der Sommer- und Kartoffel-Zerlen, ist eine immerhin sehr erhebliche und achtenswerte Leistung. Den Kindern wird unzweifelhaft dasjenige Maß von Wissen beigebracht, was für den Landbewohner nötig ist.

**Abg. Frhr. v. Heyl** (nati.): Dem Abg. Wurm muß ich darum widersprechen, daß er sagt, eine Kornzoll erhöhung würde uns an den Bettelstab bringen. Das Beispiel Frankreichs mit seinem hohen Kornzoll zeigt, wie unrichtig diese Behauptung ist. Die Enquête hat entsetzlich erregende Zustände enthüllt, sowohl was die Zahl der gewerblich beschäftigten Kinder anbelangt, als auch was die Art der Arbeit betrifft. Zur Kontrolle kann man weber die schon sehr beschäftigten Gewerbeaufsichtsbeamten, noch ebenfalls sehr beanspruchten Lehrer und Schulinspektoren, heranziehen, man muß energetische besondere Inspektoren dazu nehmen, die allgemeines Vertrauen genießen. Mit dieser Vorlage wird den Ausbeutern von Kindern, den sog. Schweißaristokraten, der Weg verlegt werden.

**Abg. Dr. Zwid** (f. Bdg.): Auch ich begrüße diese zweite Etappe der Reform der Kinderarbeit. Die erste betraf die Fabrikarbeit, die dritte wird hoffentlich das Gesinde betreffen. Namentlich das ländliche Gesinde verlangt dringend nach Besserung der Zustände. So harmlos ist die Arbeit der Hütekinder nicht, wie der Staatssekretär sie darstellt, der Pastor und Schulinspektor Agath urteilt ganz anders darüber. Auch die Leistungen der ländlichen Schulen, kann ich nicht so günstig beurteilen wie der Herr Staatssekretär. Schließlich bestehen für ländliche Schulen dieselben Anforderungen wie für städtische und wenn im Sommer der Unterricht so lange ausfällt, lassen sie sich nicht erfüllen. Auch die Worte des früheren Ministerial-

direktors Dr. Kügler im Abgeordnetenhaus lauten ungünstig über die Einwirkung der ländlichen Kinderarbeit auf den ländlichen Organismus und den Schulbesuch. Gerade der Lehrerhaft gebührt in dieser Frage großer Dank, denn sie brachte auf ihren Versammlungen die ganze Frage erst in Fluss. Man darf nicht so tief eingreifen in die freie, elterliche Bestimmung, daß man die Familie eines wesentlichen Erwerbs beraubt. Man muß nur die Auswüchse, die Ausbeutung der Kinderarbeit beobachten. Die Verwendung von Kindern in Schauspielen auch in klassischen läßt ich am liebsten ganz verboten, aber es ist ganz unmöglich; da würden die Akrobaten eben nicht mehr existieren können. (Vollallun.)

**Abg. Rösside-Dessau** (wildb.): Es handelt sich um das Wohl und Wehe von mehr als einer halben Million Kinder. Wir haben es hier nur mit einem Übergangsgesetz zu tun, über die Landwirtschaft und das Gesinde fehlen hier alle Verteilungen. Wenn die Kinderarbeit so erzieherisch wirkt, warum führen Wohlhabende sie nicht für ihre Kinder ein? Warum führt man sie nicht obligatorisch ein? Nein, machen wir uns doch nichts vor. Die Kinder, die hier in Betracht kommen, sind schon darum weniger zu Hausarbeit geeignet, weil sie schlechter genährt sind. Die Arbeit in der Haushaltsindustrie muß aber schon darum mehr eingeschränkt sein als die in Fabriken, weil in diesen die Arbeitsräume und sonstige Arbeitsbedingungen günstiger sind. Wenn der Verdienst der Kinder so sehr in Frage kommt, ist es ungerecht, gewisse Arten der Kinderarbeiten zu verbieten. Die Hungerlöwen der Kinder haben auch das häßliche, auf die Vöhne der Erwachsenen zu drücken. Viel höher, als die Rücksicht auf die einzelnen Familien, muß uns die Rücksicht auf die Gesamtheit der Arbeiter stehen. Zum mindesten eine Selbstverständlichkeit ist anzunehmen, daß die landwirtschaftliche Arbeit im allgemeinen unschädlich sei. Es kommt auf die Dauer dieser Arbeit an und zu welcher Zeit sie ausgeübt wird. Auch die Witterungseinflüsse spielen eine Rolle. Die Kontrolle ist schwierig, aber die Polizei ist kein geeignetes Organ dafür. Den Aufsichtsbeamten müssen Hilfskräfte beigegeben werden; auch die Ärzte sind heranzuziehen. Ob es möglich sein wird, die Lehrer zu verwenden, ist eine weitere Frage.

Donnerstag: weitere Beratung. Schluss 5<sup>3/4</sup> Uhr.

## Rechtspflege.

+ **Wegen unlauteren Wettbewerbs** war gegen eine Geschäftsinhaberin in Gumbinnen von der Strafammer auf 100 M. Geldstrafe erkannt worden, nachdem das Schöffengericht ein freisprechendes Urteil gefällt hatte. Die Angeklagte hatte dagegen mit Erfolg Revision eingereicht, wie wir in der Nummer 93 unseres Blattes berichteten. Das Oberlandesgericht Königsberg hob das letztergangene Urteil auf und wies die Sache an die Strafammer zurück. Diese stellte sich in dem neuen Termin auf denselben Standpunkt. So lautete der Bericht, dem wir einer ostpreußischen Zeitung entnommen hatten. Jetzt läßt uns die am meisten Interessierte die Mitteilung zugehen, daß der Schluss des Artikels nicht zutreffend ist: Sie sei völlig frischgesprochen, die Kosten des ganzen Verfahrens sogar der Staatskasse aufgelegt worden. Ein anderer Bericht, den man uns vorlegt — er ist der „Elb. Ztg.“ entnommen — besagt auch, daß die Strafammer zwar nach wie vor auf demselben Standpunkt stehe, sich aber an die Feststellungen der höheren Instanz gebunden hatte.

+ **Eine mysteriöse Frauengeschichte** hat sich in Berlin ereignet. Frau v. Leyden, Gattin des berühmten Gelehrten, der eben seinen 70. Geburtstag gefeiert hat, ist Präsidentin des „Deutschen Frauenclubs.“ Mitglied des Clubs war auch ein Fil. Rügheimer. Am 12. Juni erhielt diese plötzlich ein Schreiben von Frau v. Leyden, worin ihr kurz mitgeteilt wurde, daß der Vorstand nach § 7 der Satzungen ihre Mitgliedschaft als erloschen betrachte. Das Fräulein, das sich nicht der geringsten Verfehlung bewußt war, suchte mit allen Mitteln die Gründe in Erfahrung zu bringen, um sich gegen die einschneidende Maßnahme, durch die nach ihrer Angabe ihr guter Ruf völlig vernichtet war, wenigstens verteidigen zu können. Alle Bemühungen waren indessen vergeblich. Der Vorstand lehnte unter Berufung auf die Statuten jegliche Erklärung über den Grund der Ausschließung ab. Sogar das Versprechen des Fräulein Rügheimer, gegen die, die dem Vorstand etwa falsche Gerüchte zugetragen hätten, in keiner Weise vorgehen zu wollen, hatte keinen Erfolg. Es blieb ihr schließlich nichts anderes übrig, als im Wege der Privatklage gegen die Vorstände des Vorstandes, Frau Professor v. Leyden, vorzugehen. Sie ließ durch ihren Vertreter aussöhnen,

dass die Mitteilung der Ausschließung ohne Angabe eines Grundes eine empfindliche Verleumdung ihrer weiblichen Ehre bedeute, da jeder Nichteingeweihte annehmen müsse, daß sie sich einer schweren fiktiven Verfehlung schuldig gemacht habe und zwar eine so schwere, daß man sogar davor zurückschrecke, ihr sie mitzutun. Das Schöffengericht, vor dem die Sache am 10. Febr. zur Verhandlung gelangte, erkannte auch diesen Standpunkt als berechtigt an, erklärte sowohl in dem Schreiben wie auch in der Rücksendung des Jahresbeitrages eine Chorverlegung der Privatklägerin, versagte der Privatklägerin den Schutz berechtigter Interessen und verurteilte die letztere, die sich nach wie vor weigerte, den Grund der Ausschließung anzugeben, wegen einfacher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 10 M. Gegen dieses Urteil legte die Privatklägerin durch ihren Verteidiger Berufung ein. In dem vorgestrittenen Term in vor dem Landgericht waren die beiden Vertreter der Klägerin und der Klägerin erschienen. Letzterer führte aus, daß es der Privatklägerin durchaus nicht darauf ankomme, eine Bestrafung der Frau v. Leyden herbeizuführen, die ja nur als Vertreterin des Vorstandes ihrer Pflicht genügt zu haben glaube. Seine Mandantin habe notgedrungen diesen Weg gegen eine angesehene Dame betreten müssen, um wenigstens hierdurch eine Erklärung über das gegen sie beliebte Vorgehen, durch das sie gesellschaftlich völlig ruiniert sei, zu erzwingen. Sie sei sich der geringsten Verfehlung in irgendeiner Hinsicht bewußt und sie wolle nur die Möglichkeit erzielen, sich gegen die wider sie erhobenen Anschuldigungen verteidigen zu können. Der Vorsitzende machte Vergleichsvorschläge, die indessen scheiterten. Der Vertreter der Privatklägerin verlangte, daß sein Prozeßgegner namens der Privatklägerin eine Erklärung abgeben möge, daß die Gründe des Ausschusses nicht ehrenrühriger Natur seien. Der Gegner erwiderte, daß er hierzu außer Stande sei, denn er würde dadurch eine Indiskretion begehen. So dann plaidierte der Verteidiger für Freisprechung seiner Klientin, die überzeugt gewesen sei, daß sie sich in ihrem Recht befand, indem sie der Privatklägerin in durchaus faltvoller Form von dem Verchluß Kenntnis gab. Es sei auch keineswegs anzunehmen, daß die Privatklägerin die Absicht der Beleidigung gehabt habe. Schließlich werde auch das ganze Verhalten der Frau v. Leyden durch den § 193 Str. G. V. (Wahrung berechtigter Interessen) gedeckt. Die Privatklägerin habe bei ihrem Eintritt in den Club die Sätze gelernt und genehmigt, nun müsse sie sich ihnen auch fügen. Der Gerichtshof kam zu dem Ergebnis, daß der Brief mit der Anzeige des Ausschlusses objektiv beleidigend sei, denn die Adressatin müsse sich durch die Mitteilung ohne Angabe der Gründe in ihrer Ehre verletzt fühlen. Die Privatklägerin habe sich aber in dem Bewußtsein befunden, daß sie lediglich ihre Pflicht im Auftrage des Vorstandes erfüllte und deshalb sei ihr der Schutz des § 192 Str. G.-V. zugesprochen und ein freisprechendes Urteil gefällt worden.

## Der Mordprozeß Krosigk.

In der Dienstags-Nachmittags-Sitzung wurde Frau Gablowksi als Zeugin vernommen. Sie gesteht an: einige Tage vor der Ermordung Krosgiks sei Abends gegen 8<sup>1/2</sup> Uhr ein junger Mann mit stielser Dragonermütze und Mantel in ihre Stube getreten und habe sie ersucht, den Mantel einige Augenblicke ablegen zu dürfen; sie habe dies nach anfänglichem Zögern gestattet. Der Mann legte ab und sie sah, daß er einen schwarzen Hut aufsetzte und Civilleidung trug. Nach etwa einer halben Stunde kam der Mann zurück mit sauberer weißer Weste und hatte einen hübschen Schnurrbart. Auf ihre Frage, was die Sache für eine Beziehung habe, sagte er in großer Erregung: er habe etwas vor und habe schlimme Augen. Sie bediente ihm, daß bei ihm von schlimmen Augen nichts zu bemerken sei. Der Mann habe ein Paar Handschuhe zurückgelassen, die sie aufbewahrt habe. Er sei aber nicht wieder gekommen. Als Martin zum Tode verurteilt wurde, sei ihr der Vorgang wieder eingefallen, dem sie anfangs keine Bedeutung beigelegt habe. Der Mann sei wieder mit Martin noch mit Hickel identisch, er sei viel größer gewesen. Fil. Gablowksi bestätigt die Aussagen ihrer Mutter. Verhandlungsleiter: Es wird nun nach Jahr und Tag nach dem Mörder gesucht, weshalb mag Ihre Mutter sich nicht eher gemeldet haben? Zeugin: Sie hatte der Sache keine Bedeutung beigelegt. Frau Gablowksi und ihre Tochter bemerkten auf Fragen, sie hätten nicht beobachtet, nach welcher Richtung der Mann gegangen sei. Ein

Gewehr habe er nicht bei sich gehabt. Geschäftsausagent Selleneit: Im Juni 1901 habe ihm der Dragoner Endruweit im Schrammischen Lofal gesagt, wenn Slopek etwas wüsste, dann hätte er es längst gesagt, denn er sei ein Feind von Marten. Auf die Frage, ob er den Mörder kenne, sagte Endruweit: Es war weder Marten noch Hinkel. Als Endruweit von dem Oberstleutnant vernommen war, habe der Zeuge ihn auf dem Corridor getroffen. Der Mann sei sehr niedergeschlagen gewesen und sage: „Mein Gott, mein Gott! Hätte ich das nicht gethan! Auf des Zeugen Frage: „Was tut Ihnen denn leid, haben Sie etwa den Rittmeister erschossen?“ sagte Endruweit: „Mir tut es leid, daß ich Ihnen etwas erzählt habe.“ — Dragoner Endruweit, der danach als Zeuge erscheint, bemerkt auf Beifragen, er habe zu Selleneit gesagt, weder Marten noch Hinkel sei der Täter. Leiter: Wissen Sie, wer der Mörder ist? Zeuge: Nein. Marten: Der Zeuge hat behauptet, ich habe am Sonnabend vor dem Morde in der Reitbahn mit den Zähnen geknirscht. Ich bemerke, daß das nicht möglich ist, da ich falsche Zähne habe. Zeuge Endruweit: Ich muß bei meiner Behauptung bleiben, daß Marten mit den Zähnen geknirscht hat und einen ganz roten Kopf bekam. Der frühere Dragoner Söllner bekundet: Am 18. Jan. 1901, als er schon abgegangen war, habe er der im hiesigen Soldatenheim stattgefundenen Krönungsfete beigewohnt. Leiter: Sind Sie ausgewiesen worden? Zeuge: Nein. Vertreter der Angeklagte: Ich halte es für möglich, daß der Mann, der bei Frau Gablowksi Rühe und Mantel abgelegt hat, sich zur Ausführung begab. Die Zeit stimmt ganz genau. Ich beantrage daher, Frau Gablowksi und Tochter noch einmal vorzuladen.

Danach wird ein Brief der Polizeidirektion Schöneberg bei Berlin verlesen, in dem mitgeteilt wird: Dem Schutzmann Stielo sei von dem Hausdiener Moy Hinz, wohnhaft Berlin, Mittelstraße 16/17, mitgeteilt worden: Er sei in Gumbinnen Fleischherzler gewesen. Am 21. Jan. sei er in der Tilsiterstraße in einem Schanklokal gewesen, da sei gegen 5 Uhr Nachmittags ein Mann mit einem Offiziersmantel ins Lokal getreten und habe ein Palet zur Aufbewahrung abgegeben. Nach einiger Zeit sei der Mann sehr

erregt zurückgekommen und habe das Palet wieder abgeholt. Er, Hinz, habe dies nicht früher gemeldet, da er seiner Mutter, die für die Unteroffiziere der 4. Schwadron wäsche, kein Vermerk bereiten wollte, er sei aber bereit, seine Aussage zu beschwören. Die Verteidiger beantragen die Ladung Hinz. Der Gerichtshof beschloß, über die Richtigkeit der Aussagen Hinkes Nachforschungen anzustellen.

Konsistorialrat, Militärpfarrer Wittig-Danzig, bekundet: Im Danziger Festungsgefangnis habe er Marten ins Gewissen geredet. Marten erklärte aber, daß er unschuldig verurteilt sei. Leiter: Welche Auffassung hatten Sie von dem Charakter Martens? Zeuge: In meiner Eigenschaft als Seelsorger kann ich nur sagen, ich halte Marten eines Verbrechens nicht für fähig. Der frühere Blizwachtmeyer, jegliche Landwirt Schneide: Ich habe Slopek aus der Untersuchungshaft geführt und ihn gefragt, was haben Sie denn gesehen? Slopek antwortete: Herr Wachtmeister, eigentlich garnichts. Ich habe wohl 2 Leute an der Bandentür stehen sehen, ich konnte sie aber nicht erkennen. Auf meine Frage, ob die Leute steife Mützen und Militärmäntel gehabt hätten, sagte Slopek: das kann ich nicht sagen. Auf mein weiteres Fragen, find es denn überhaupt Dragoner gewesen oder können es vielleicht Civilpersonen gewesen sein, antwortete Slopek, es können auch Civilpersonen gewesen sein. Darauf wird Slopek wieder in den Saal gerufen. Auf Kreuzfragen antwortet er so widersprechend, daß von einer weiteren Vernehmung Abstand genommen werden muß, da der Gerichtshof einsehe, daß aus ihm doch nichts weiter herauszubekommen sei.

### Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

—  
Gerhart Hauptmann, der fruchtbare Schriftsteller der Neuzeit, ist bekanntlich in Agnetendorf zum Gemeindevertreter gewählt worden. Dazu teilt der freisinnige „Vater“ in Hirschberg mit:

Der Dichter war nicht leicht zu bestimmen, das kommunale Ehrenamt eines Gemeindevertreters zu übernehmen, er ließ sich aber endlich bereit finden, weil er sich den guten Gründen,

mit denen seine dörflichen Mitbürger ihn bestärkten, nicht gut verschließen konnte. Die Agnetendorfer sind stolz auf ihren berühmten Gemeindegenossen und das wird ihnen niemand verdenken; sie geben aber als praktische Leute, zugleich der Hoffnung Raum, daß der vorbergekrönte Schloßherr von Agnetendorf seinem nunmehrigen Wohnsitz auch von materiellem Nutzen sein wird. Man hofft, und gewiß nicht vergeblich, daß das idyllisch gelegene Agnetendorf jetzt eine noch größere Anziehungskraft auf Touristen und Sommerfrischler ausüben wird, als bisher schon.

Die freisinnige „Vater“ ist in der Lage zu erklären:

Die Vermutung der Blätter, Gerhart Hauptmann habe als einziger Wähler der ersten Wahlabteilung seine eigene Stimme auf sich selbst vereint, ist nicht zutreffend, gebunden an seine Person war er nicht, laut § 50 der Landgemeinde-Ordnung. Wie er selbst in einer anderen Abteilung hätte gewählt werden können, so stand es auch ihm frei, einem Wahlberechtigten anderer Abteilung seine Stimme zu geben. Dies denjenigen Blättern zur Information, welche aus unserer ersten Notiz ohne Weiteres die Schlussfolgerung ziehen zu sollen meinten, daß Gerhart Hauptmann sich selbst gewählt habe.

### Vermischtes.

—  
Der reichste Mann der Welt. Wie aus Newyork geschrieben wird, soll der Gesundheitszustand John D. Rockefellers, des Besitzers des Standard Oil Trusts, dessen Vermögen auf 250 bis 300 Millionen Dollars geschätzt wird, ein schlechter sein. Es ist bekannt, daß Rockefeller seit Jahren an Hochgradiger Dyspepsie leidet. Die Ärzte verordneten ihm anstrengende Arbeit. In Tarrytown, wohlbald der herrliche Landsitz des Milliardärs liegt, verbrachte er die Sommermonate wie ein im Schwelze seines Angesichts arbeitender Tagelöhner, zunehmend mit Holzhacken, ein Programm, daß er seit mehreren Jahren mit pünktlicher Genauigkeit durchgeführt hat. Von Jahr zu Jahr wurde die Auswahl seiner Speisen stets beschränkter und der Krebs, dem alle Genüsse der Welt zur Verfügung stehen würden, darf schon seit 1½

Jahren nichts genießen als abgerahmte, hauptsächlich saure Milch und Brotrinden.

—  
Eine große Feuerbrunst wütete gestern in der Londoner City. Die Flammen ergreifen mehrere Warenhäuser und ein Hotel, und als ein großes Glück ist es zu betrachten, daß Menschenleben nicht zu beklagen sind. Das Feuer war eines der größten der letzten Jahre. Die Ursache ist unbekannt. Zuerst stand das Gebäude von Grolls Hofbräu in Flammen, in kurzer Zeit erstickte sich das Feuer auf ein Häuserquadrat, das ca. 6 große Gebäude mit unzähligen Büros und Löden umfaßte. Ein ganz Feuerbrigade mit ca. 30 Dampfspritzen mußte aufgeboten werden um des Brandes Herr zu werden. Besonders schwierig beim Rettungswerk waren die elektrischen Drähte, die die Feuerwehr gefährdeten. Große Menschenmengen standen in den Straßen und konnten von der Polizei nur mit Mühe in Ordnung gehalten werden. Glücklicherweise wurde niemand verletzt; der Schaden wird auf 40 Millionen £ geschätzt.

### Handelsnachrichten.

#### Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 23. April 1902

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Dolsaaten werden auf dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Fracht. Provisionssumme vom Käufer an den Verkäufer verfällt erst nach 1000 Kilogramm per Tonne von 1000 Kilogramm 126 M. inländisch große 186 M. 126 M.

Weizen per Tonne 1000 vor Kilogramm 125 M.

Hafner per Tonne von 1000 Kilogramm 153—155 M.

Kiefern per 50 Kilogramm Weizen 4,50—5,05 M.

Roggen 5,15 M.

Roßzucker. Tendenz: schwach. Redement 88° Transpreis franco Neufahrwasser 6,00 M. incl. Sacke

Der Börsen-Borstand.

#### Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, den 23. April 1902.

Weizen 174—178 M., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinstes über Notiz.

Roggen, gelunde Qualität 148—153 M.

Erste nach Qualität 120—125 M.

gute Brauware 126—130 M.

Futtererbsen 131—145 M.

Kocherbienen nom. 180—185 M.

Hafner 140—145 M., feinstes über Qualität.

Der Borstand der Produzentenbr.

#### 206. Königl. Preuß. Glassenlotterie.

4. Klasse.

10. Ziehungstag, 23. April 1902. Nachmittag.

Nur die Gewinne über 232 M. sind in Gläsern

beigelegt. (Ohne Gewähr. A.-St.-A. f. 3.)

12 85 (500) 141 208 (500) 92 342 92 424 48 792 890

115 559 62 111 313 15 69 452 521 624 829 916 68

116 038 64 68 326 78 489 96 753 981 117397 422

671 89 802 10 74 118235 364 411 915 88 119188 866

556 (3000) 658 795 810 928

120188 619 98 882 988 (15000) 121088 123 61

887 418 989 122166 (1000) 211 416 97 584 608 (1000)

123 702 98 121 265 581 716 95 97 918 121088 218

442 879 125056 (3000) 279 86 304 98 458 557 (500)

600 751 (500) 887 957 126017 29 86 179 409 566 93

804 85 (3000) 928 59 127149 498 99 874 959 69

128183 619 98 882 988 (3000) 961 129068

220 720 23 56 401 14 717 87 815 977

130177 295 (10000) 407 88 508 768 970 85

131187 287 895 576 706 7 801 132180 201 16 26 806

94 482 42 611 605 826 902 133006 73 171 (500) 208

44 365 77 95 56 98 71 800 21 40 971 80 131003

110 518 613 941 73 79 85 (500) 135047 (500) 105 22

488 89 915 28 249 136057 (3000) 288 722 89

(500) 952 137006 52 159 276 495 710 138184 240

394 424 568 76 (500) 703 24 85 967 98 139003 78 95

206 (1000) 407 88 798 82 703 82 816 970 (500) 88

140028 (500) 156 828 550 669 855 141015 (1000)

47 02 258 142226 223 40 529 690 706 38 884 920 22

143186 440 73 55 60 (3000) 85 771 144057 238

44 319 511 42 649 730 381 (1000) 66 970 88 145096

256 63 546 606 116308 23 92 442 575 725 38 74 928

119 47067 118 222 390 754 959 71 148071 (500) 75

82 342 484 (10000) 529 34 (1000) 98 634 925 27

150159 86 247 498 521 27 52 605 781 45 51 888

151005 (3000) 116 213 325 429 84 612 38 879

152014 24 81 155 59 247 84 328 82 414 826 80 74

(500) 928 46 142 258 223 40 529 690 706 38 884 920 22

143186 440 73 55 60 (3000) 85 771 144057 238

44 319 511 42 649 730 381 (1000) 66 970 88 145096

256 63 546 606 116308 23 92 442 575 725 38 74 928

119 47059 201 398 560 708 942 30 1000 98 634 925 27

150159 86 247 498 521 27 52 605 781 45 51 888

151005 (3000) 116 213 325 429 84 612 38 879

152014 24 81 155 59 247 84 328 82 414 826 80 74

(500) 928 46 142 258 223 40 529 690 706 38 884 920 22

143186 440 73 55 60 (3000) 85 771 144057 238

44 319 511 42 649 730 381 (1000) 66 970 88 145096

256 63 546 606 116308 23 92 442 575 725 38 74 928

119 47059 201 398 560 708 942 30 1000 98 634 925 27

150159 86 247 498 521 27 52 605 781 45 51 888

151005 (3000) 116 213 325 429 84 612 38 879

152014 24 81 155 59 247 84 328 82 414 826 80 74

(500) 928 46 142 258 223 40 529 690 706 38 884 920